



**Christian Meyer**  
Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stadt Bockenem  
Herrn Bürgermeister Rainer Bock  
Postfach 130  
31163 Bockenem



Hannover, den 18. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bock!

Sie haben sich zum Ausbau der Windkraft an Ministerpräsident Weil gewandt. Zuvor hatten Sie mich angeschrieben. Leider wurden Ihre Schreiben von mir oder meinem Haus nicht beantwortet, dafür entschuldige ich mich.

In einer Resolution wenden Sie und der Rat sich an Land und Landkreis mit dem Ziel, Bockenem beim Windkraftausbau nicht zu überfordern. Sie fordern unter anderem einen Deckel für den Windkraftausbau für Gemeinden.

Im April hat der Landtag die seit Mitte 2023 bekannten regionalen Teilflächenziele für Landkreise festgelegt. Die regionalen Planungsträger haben deren Erreichen sicherzustellen. Die Festlegungen des Niedersächsischen Klimagesetzes verlangen eine zügige Planung bis Ende des Jahres 2026. Um nicht in die kommunale Planungshoheit einzugreifen, hat das Land auf die Festlegung von Obergrenzen für die Flächenbereitstellung von Gemeinden verzichtet. Grund dafür ist, dass aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten dies nicht pauschal auf Landesebene geregelt werden sollte, da nur so lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Eine Beschränkung auf 4 Prozent der Fläche bei Landkreisen, wie von Ihnen angeregt, wird dabei nicht möglich sein, wenn ein Landkreis selbst ein solches Ziel erreichen muss. In diesem Fall müssten einige Gemeinden mit höheren Flächenanteilen belegt werden, um den gesetzlich normierten Durchschnitt für den Planungsraum zu erreichen.

Als Stadt steht es Ihnen frei, zusätzlich zum Landkreis weitere Flächen im Rahmen der Bauleitplanung festzulegen. Zugleich könnte dies genutzt werden, bis das Regionale Raumordnungsprogramm erstellt ist oder wenn der Landkreis, anders als nach unserer Kenntnis bisher geplant, auf die Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms für Windkraft verzichtet und diese Frage wie einige Landkreise ganz oder teilweise auf Ebene der Bauleitplanung klären lässt.

In jedem Fall ist so zu planen, dass keine umzingelnde oder bedrängende Wirkung entsteht.

Uns ist bewusst, dass einige Gemeinden und Ihre Einwohnerinnen und Einwohner durch den notwendigen Ausbau der Windkraft besonders gefordert werden. Um die Akzeptanz des Ausbaus zu erhalten, hat der Landtag deshalb die Einführung einer Akzeptanzabgabe beschlossen. Davon wird auch Bockenem bei Neuanlagen profitieren.

Bei Nachfragen wenden Sie sich gern an mein Haus und mich.

Mit freundlichen Grüßen

*Christiane Messer*